

**Revision Verordnung über gentechnisch veränderte Lebensmittel (VGVL, SR 817.022.51):  
Anhörung bis 31.3.2014**

## **Stellungnahme von**

**Name / Firma / Organisation** : FROMARTE – Genossenschaft der Schweizer Käsespezialisten

**Abkürzung der Firma / Organisation** : FROMARTE

**Adresse** : Gurtengasse 6, Postfach, 3001 Bern

**Kontaktperson** : Jacques Gygax / Kurt Schnebli

**Telefon** : 031 390 33 33

**E-Mail** : [jacques.gygax@fromarte.ch](mailto:jacques.gygax@fromarte.ch) / [kurt.schnebli@fromarte.ch](mailto:kurt.schnebli@fromarte.ch)

**Datum** : 26.03.2014

### **Wichtige Hinweise:**

1. Nach Art. 2 Abs. 2 Bst. c der Verordnung über das Vernehmlassungsverfahren (Vernehmlassungsverordnung; VIV; SR 172.061.1) wird über die Ergebnisse der Anhörung ein Bericht erstellt. Dieser Bericht wird über die eingereichten Stellungnahmen informieren und wird voraussichtlich in elektronischer Form publiziert.
2. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word**-Dokument bis am 31. März 2014 an folgende Emailadresse:  
[lebensmittel-recht@bag.admin.ch](mailto:lebensmittel-recht@bag.admin.ch)

**Revision Verordnung über gentechnisch veränderte Lebensmittel (VGVL, SR 817.022.51):  
Anhörung bis 31.3.2014**

<b>VGVL</b>			
<b>Name / Firma</b> <small>(bitte die im Kopf angegebene Abkürzung verwenden)</small>	<b>Allgemeine Bemerkungen</b>		
FROMARTE	<p>Wir begrüßen ausdrücklich die Bestrebungen, die Kennzeichnung "ohne Gentechnik hergestellt" bei Lebensmitteln neu zu regeln. Die Mehrleistung der schweizerischen Landwirtschaft und der Lebensmittelbranche durch den faktisch vollständigen Verzicht auf die Verwendung der Gentechnik soll aus unserer Sicht besser kommuniziert und angepriesen werden dürfen. Den zur Anhörung gegebenen Änderungsentwurf der Verordnung über gentechnisch veränderte Lebensmittel (VGVL) erachten wir jedoch als ungenügend und nicht zielführend. Die vorgeschlagene neue Regelung der Kennzeichnung von nicht gentechnisch veränderten Organismen ist unserer Meinung nach zu umständlich, nicht praktikabel und für die Konsumentinnen und Konsumenten verwirrend.</p> <p>Wir fordern, dass auf die spitzfindige, ausschliesslich für Fachleute und extrem gut informierte Konsumentinnen und Konsumenten verständliche Differenzierung in der Anpreisung zwischen "ohne Gentechnik hergestellt" und "Produktion ohne gentechnisch veränderte Futterpflanzen" verzichtet wird. Solange in der Produktionskette auf die Verwendung von Futter aus gentechnisch veränderten Pflanzen und auf Zutaten, die mit Hilfe von Gentechnik hergestellt wurden, verzichtet wird, soll der Hinweis "ohne Gentechnik hergestellt" angebracht werden dürfen. Relativ unbedeutend ist es, wenn die Futtermittel Zusatzstoffe enthalten, die mit Hilfe genetisch modifizierter Mikroorganismen gewonnen wurden, und die teilweise gar nicht anders hergestellt erhältlich sind. Die Begründung, gemäss welcher auf Grund der Zugabe von Futtermittelzusätzen unterschieden werden soll zwischen "ohne Gentechnik hergestellt" und "Produktion ohne gentechnisch veränderte Futterpflanzen", ist stark erklärungsbedürftig und kann von einem grossen Teil der Konsumentinnen und Konsumenten nicht nachvollzogen werden. Die vorgeschlagene Anpreisung "Produktion ohne gentechnisch veränderte Futterpflanzen" würde mehr Verwirrung stiften als für Klarheit sorgen. Es darf davon ausgegangen werden, dass die Differenzierung der Kennzeichnung gemäss dem Verordnungsentwurf für eine Mehrheit der Konsumentinnen und Konsumenten keinen Vorteil bei ihren Kaufentscheidungen bringt.</p> <p>Wir befürworten den Grundsatz, dass Lebensmittel nicht mit Hinweisen gekennzeichnet werden dürfen, die selbstverständlich sind. Was die Kennzeichnung "ohne Gentechnik hergestellt" anbetrifft, bedarf es für die Lebensmittel tierischer Herkunft unserer Meinung nach einer Abweichung von diesem Prinzip. In der Schweiz haben wir im Vergleich zu anderen Ländern eine spezielle Situation, indem die Rindviehfütterung weitgehend graslandbasiert ist. Diesem besonderen Umstand müsste die VGVL Rechnung tragen und die Kennzeichnung "ohne Gentechnik hergestellt" zulassen, auch wenn dies bei entsprechender Tierhaltung (in der Schweiz) selbstverständlich ist. Dies damit die Schweizer Landwirtschaft und auch die Lebensmittelhersteller, die Rohstoffe aus inländischer Produktion verarbeiten, nicht diskriminiert werden und damit Produkte der Schweizer Landwirtschaft im Wettbewerb mit ausländischen Konkurrenzprodukten nicht benachteiligt werden.</p>		
<b>Name / Firma</b>	<b>Artikel</b>	<b>Kommentar / Bemerkungen</b>	<b>Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)</b>
FROMARTE	Art. 7b Abs. 1 b.	Wir fordern, auf die verwirrlische Differenzierung zwischen "ohne Gentechnik hergestellt" und "Produktion ohne gentechnisch veränderte Futterpflanzen" zu verzichten. Siehe dazu auch unsere Ausführungen unter den Allgemeinen Bemerkungen.	bei ihrer Herstellung keine Verarbeitungshilfsstoffe, Mikroorganismen, landwirtschaftliche Hilfsstoffe und Ausgangsprodukte verwendet wurden, die GVO sind, solche enthalten oder daraus gewonnen wurden; davon ausgenommen sind Tierarzneimittel <i>sowie Futtermittelzusatzstoffe</i> ; und
FROMARTE	Art. 7c	dito Bemerkungen zu Art. 7b Abs. 1 b.	Wir beantragen, den Art. 7c ersatzlos zu streichen.

**Revision Verordnung über gentechnisch veränderte Lebensmittel (VGVL, SR 817.022.51):  
Anhörung bis 31.3.2014**
